

dem nexu des Churfürstenthums Braunschweig begriffen wäre, die Nothdurft erfordern mögte, ein anders, Ostfriesland nahegelegenes proportionirtes corpus oder Stück von andren in keinem nexu stehenden Braunschweigischen Landen in gleicher Qualität zu substituiren, allerseits mit Beybehaltung der in jedem Land eingeführt- und hergebrachten successions-Ordnung.

d) Der vierte, fünfte, sechste und siebende Articul subsistirten von Sich, wann nicht hiernächst intuitu des 6ten und 7ten ein und anders etwas mehr zu erleutern gut gefunden werden solte, welches auch

e) wegen des achten articuls zu bemerken, da man zwar fürstl. Ostfriesischerseits, dem hohen Hauß Braunschweig-Wolfenbüttel in casum, quem Deus avertat, die accession zu diesem pacto gerne gönnen, jedoch, weil selbigerseits in vergangenen Jahren die Grävlichen Agnaten in gänzlichen Abgang gekommen, in compensation sothaner admission, denen allodial Erben zu gut, eine convenable summ zum Abtrag, alsdann von Hochbesagtem Fürstl. Hauß sich zu bedingen vorbehalten werden könnte.

f) Bey dem neunten Articul wird zu seiner Zeit die Kayserl. confirmation zu suchen zwar keinerseits einigen Anstand haben; gleichwie aber bey existirender notablen Veränderung der Personen, Zeiten, conjuncturen, und auf das Land von Ostfriesland sich offenbahrten Absichten nebst andren Umständen das moment vorhanden zu seyn scheint, da man beederseits, wann anders die gemeine Ruhe und Wohlfahrt derselben Lande sowohl gegenwärtig bestehen, als auch künfftig die Creyse selbst, darinn sie gelegen, ja auch das Evangel. Wesen in denselben nicht allerley gefähr- und schädlichen Folgen exponirt bleiben sollen, vorerst das pactum zu erneuern und auf festen Fuß zu setzen hohe Ursach hat, die annoch einiger Erleuterung benöthigte momenta aber zu fernerer und endlicher Berichtigung nach Anleitung

g) des zehenden articuls besorgen lassen könnte. Also ergibt sich hierab der Schluß, wie höchst nöthig und unentbehrlich es seye, daß sowohl die vorläuffige generale Bestettigung, als auch die fernere Behandlung in höchster geheim gehalten worden, im folglich, biß dahin diese ebenfalls zur Richtigkeit gednyhen, die